

Brüssel, den 2. Juli 2019 (OR. en)

10888/19

FIN 470

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender: Herr Günther OETTINGER, Mitglied der Europäischen Kommission

2. Juli 2019

Empfänger: Herr Eugen Orlando TEODOROVICI, Präsident des Rates der Europäischen Union

Betr.: Vorschlag für eine Mittelübertragung Nr. DEC 06/2019 innerhalb des

Einzelplans III – Kommission – des Gesamthaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2019

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument DEC 06/2019.

Anl.: DEC 06/2019

10888/19 /ab



BRÜSSEL, 02/07/2019

GESAMTHAUSHALTSPLAN – HAUSHALTSJAHR 2019 EINZELPLAN III - KOMMISSION TITEL: 04, 40

MITTELÜBERTRAGUNG Nr. DEC 06/2019

HERKUNFT DER MITTEL	L	ITTI	MI	DER	FT	N	Κl	HER	ı
---------------------	---	------	----	------------	----	---	----	------------	---

KAPITEL - 04 04 Europäischer Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF)

ARTIKEL – 04 04 01 EGF – Unterstützung von Arbeitnehmern und Selbstständigen, die infolge der Globalisierung entlassen wurden bzw. ihre Erwerbstätigkeit aufgegeben haben

Zahlungen -610 000,00

KAPITEL - 40 02 Reserve für Finanzinterventionen

 $\mathsf{ARTIKEL} - 40\ 02\ 43$ Reserve für den Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung

Verpflichtungen -610 000,00

BESTIMMUNG DER MITTEL

KAPITEL – 04 01 Verwaltungsausgaben des Politikbereichs "Beschäftigung, Soziales und Integration"

POSTEN – 04 01 04 04 Europäischer Fonds für die Anpassung an die NGM Globalisierung

Die Regeln für den Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF) sind in der Verordnung (EU) Nr. 1309/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über den Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (2014-2020) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1927/2006 (im Folgenden "EGF-Verordnung") niedergelegt. Unter diese Verordnung fallen Anträge auf Inanspruchnahme des EGF, die der Kommission nach dem 1. Januar 2014 vorgelegt wurden.

In Nummer 13 der Interinstitutionellen Vereinbarung vom 2. Dezember 2013 zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat und der Kommission über die Haushaltsdisziplin, die Zusammenarbeit im Haushaltsbereich und die wirtschaftliche Haushaltsführung sind die Haushaltsbestimmungen für den EGF festgelegt.

Die für den EGF im Jahr 2019 insgesamt verfügbaren Mittel belaufen sich auf 175 748 000 EUR und gemäß Artikel 11 Absatz 1 der EGF-Verordnung kann der EGF auf Initiative der Kommission jedes Jahr bis zu einer Höhe von 0,5 % des jährlichen Höchstbetrags des EGF zur Finanzierung der technischen Unterstützung in Anspruch genommen werden.

I. ENTNAHME

<u>l.1</u>

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

04 04 01 – EGF – Unterstützung von Arbeitnehmern und Selbstständigen, die infolge der Globalisierung entlassen wurden bzw. ihre Erwerbstätigkeit aufgegeben haben

b) Zahlenangaben (Stand: 13.5.2019)

	Zahlungen
1 Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	10 000 000,00
2 Mittelübertragungen	0,00
3 Gesamtmittel des Haushaltsjahres (1+2)	10 000 000,00
4 Bereits in Anspruch genommene Mittel	0,00
5 Verfügbare Mittel (3-4)	10 000 000,00
6 Beantragte Entnahme	610 000,00
7 Gesamtmittel bis Ende des Haushaltsjahres (5-6)	9 390 000,00
8 Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltsjahres (6/1)	6,10 %
9 Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne des Artikels 30 Absatz 1 Buchstabe b HO an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	entfällt

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

	Zahlungen
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	15 626 143,16
2 Verfügbare Mittel am 13.5.2019	15 626 143,16
3 Ausführungsrate [(1-2)/1]	0,00 %

d) Begründung

Die Haushaltslinie für technische Hilfe aus dem EGF (Haushaltslinie: 04 01 04 04) wird auf Initiative der Kommission für diese Maßnahme in Anspruch genommen und muss daher mit Mitteln für Verpflichtungen und Zahlungen ausgestattet werden. Einige der bei der EGF-Linie 04 04 01 verfügbaren Mittel für Zahlungen werden zur Deckung dieses Betrages verwendet.

1.2

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

40 02 43 - Reserve für den Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung

b) Zahlenangaben (Stand: 13.5.2019)

	Verpflichtungen
1 Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	175 748 000,00
2 Mittelübertragungen	0,00
3 Gesamtmittel des Haushaltsjahres (1+2)	175 748 000,00
4 Bereits in Anspruch genommene Mittel	0,00
5 Verfügbare Mittel (3-4)	175 748 000,00
6 Beantragte Entnahme	610 000,00
7 Gesamtmittel bis Ende des Haushaltsjahres (5-6)	175 138 000,00
8 Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltsjahres (6/1)	0,35 %
9 Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne des Artikels 30 Absatz 1 Buchstabe b HO an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	entfällt

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

	Verpflichtungen
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	0,00
2 Verfügbare Mittel am 13.5.2019	0,00
3 Ausführungsrate [(1-2)/1]	entfällt

d) Begründung

Nach Nummer 13 der Interinstitutionellen Vereinbarung vom 2. Dezember 2013 über die Haushaltsdisziplin und die wirtschaftliche Haushaltsführung unterbreitet die Kommission dem Europäischen Parlament und dem Rat einen Vorschlag für eine Übertragung von Mitteln aus der Reserve für den EGF auf die entsprechende Haushaltslinie gleichzeitig mit dem Vorschlag für einen Beschluss zur Inanspruchnahme des EGF.

II. AUFSTOCKUNG

II.1

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

04 01 04 04 - Europäischer Fonds für die Anpassung an die Globalisierung

b) Zahlenangaben (Stand: 13.5.2019)

	NGM
1 Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	0,00
2 Mittelübertragungen	0,00
3 Gesamtmittel des Haushaltsjahres (1+2)	0,00
4 Bereits in Anspruch genommene Mittel	0,00
5 Verfügbare Mittel (3-4)	0,00
6 Beantragte Aufstockung	610 000,00
7 Gesamtmittel bis Ende des Haushaltsjahres (5+6)	610 000,00
8 Anteil der Aufstockung an den Mitteln des Haushaltsjahres (6/1)	entfällt
9 Anteil der kumulierten Aufstockungen im Sinne des Artikels 30 Absatz 1 Buchstabe b HO an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	entfällt

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

	140111
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	0,00
2 Verfügbare Mittel am 13.5.2019	0,00
3 Ausführungsrate [(1-2)/1]	entfällt

NGM

d) Begründung

2019 wird ein Betrag von 610 000 EUR für technische Unterstützung im Zusammenhang mit dem EGF beantragt, d. h. 268 740 EUR unter dem nach Artikel 11 der EGF-Verordnung zulässigen Höchstbetrag. Der Beitrag wird für die in Artikel 11 Absätze 1 und 4 sowie in Artikel 12 Absätze 2, 3 und 4 der EGF-Verordnung genannten Ausgaben – wie nachstehend ausgeführt – verwendet.

Monitoring und Datenerhebung: Die Kommission wird Daten zu den eingegangenen, finanzierten und abgewickelten Anträgen sowie den vorgeschlagenen und durchgeführten Maßnahmen erheben. Diese Daten werden auf der Website der Europäischen Kommission zur Verfügung gestellt und in angemessener Form für den Zweijahresbericht 2021 gesammelt. Ausgehend von den Erfahrungen der letzten Jahre werden die Kosten für diese Tätigkeit auf 20 000 EUR geschätzt.

Information: Die Europäische Kommission hat eine Website zum Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung eingerichtet und unterhält diese gemäß Artikel 12 Absatz 2 der EGF-Verordnung. Die Website wird regelmäßig auf den neuesten Stand gebracht und ausgebaut; dabei wird jedes neue Element in alle EU-Amtssprachen übersetzt. Gefördert werden die allgemeine Bekanntheit des EGF und seine Sichtbarkeit. Nach Artikel 11 Absatz 4 der EGF-Verordnung werden sich verschiedene Veröffentlichungen und audiovisuelle Maßnahmen der Kommission mit dem EGF befassen. Die Kosten für diese Posten werden auf insgesamt 20 000 EUR geschätzt.

Elektronisches Datenaustauschsystem: Die Kommission führt ihre Arbeit zur Entwicklung standardisierter Verfahren für die EGF-Anträge und das Fallmanagement fort, wobei die Funktionalitäten des SFC2014 (System für die Fondsverwaltung in der Europäischen Union) verwendet werden. Dies ermöglicht eine einfachere Antragstellung im Rahmen der EGF-Verordnung, eine schnellere Bearbeitung und einfachere Berichterstattung. Eine Schnittstelle zwischen SFC und ABAC, dem Rechnungsführungs- und Finanzinformationssystem der Kommission, erleichtert die EGF-Finanzoperationen. Der Beitrag von 80 000 EUR deckt die regelmäßige Pflege dieses Systems sowie die Weiterentwicklung der SFC-Anwendungen und die Integration neuer Berichterstattungsinstrumente.

Administrative und technische Unterstützung – Sitzungen der Sachverständigengruppe: Die Sachverständigengruppe der Ansprechpartner des EGF, die aus einem Mitglied pro Mitgliedstaat besteht, wird zweimal zusammentreten (2. Halbjahr 2019/ 1. Halbjahr 2020). Die Gesamtkosten dieser beiden Sitzungen werden mit 70 000 EUR veranschlagt.

Administrative und technische Unterstützung – Netzwerkseminare: Darüber hinaus wird die Kommission zur Förderung der Vernetzung unter den Mitgliedstaaten zwei Seminare organisieren, an denen die EGF-Durchführungsstellen und die Sozialpartner teilnehmen. Soweit möglich werden diese Seminare zu etwa denselben Daten terminiert wie die zwei Sitzungen der Sachverständigengruppe; Kernthema wird dabei die praktische Durchführung der neuen EGF-Verordnung sein. Die Kosten für diese Posten werden auf 120 000 EUR geschätzt.

Evaluierung: Die Ex-Post-Evaluierung wird 2019 mit dem Ziel in Auftrag gegeben, die Evaluierung bis 31. Dezember 2021 gemäß Artikel 20 Absatz 1 Buchstabe b der EGF-Verordnung abzuschließen. Für diesen Zweck werden 300 000 EUR benötigt.

ANNEX

TRANSFERS RELATED TO THE EUROPEAN GLOBALISATION ADJUSTMENT FUND COMMISSION PROPOSALS ON 02/07/2019

The table below shows the transfer proposals transmitted to the Budgetary Authority to date during 2019, which relate to the European Globalisation Adjustment Fund (EGF), and the remaining amount of the EGF reserve that will remain should these proposals be approved.

Transfer Ref	Submission date	Content	Commitment Appropriations 2019 Reserve (EUR)
		Initial appropriations	175 748 000
DEC 06	02/07/2019	EGF/2019/000 TA 2019 – Technical Assistance	610 000
		Total transfer proposals	610 000
		Remainder	175 138 000

At this stage, the levels of internal assigned revenue available payment appropriations (current year and carried-over from previous year) are as follows:

Line 04 04 01: EGF – to support workers and self-employed persons whose activity has ceased as a result of the globalisation

	Amounts in EUR
Internal assigned revenue – current year	7 200 510
Internal assigned revenue – carried-over from previous year	15 626 143

Line 04 04 51: Completion of the European Globalisation Adjustment Fund (2007 to 2013)

	Amounts in EUR
Internal assigned revenue – current year	-
Internal assigned revenue – carried-over from previous year	-